

Studie „Arbeitsbiographien nach einer IV-Ausbildung“ Bericht an die beteiligten SZB-Mitgliedsorganisationen

22. April 2014

Übersicht

1.	Einleitung.....	1
2.	Kurzbericht an die beteiligten Mitgliedsorganisationen	2
2.1.	Ausgangslage.....	2
2.2.	Beitrag Sehbehindertenwesen	2
2.3.	Terminverzögerungen	2
2.4.	Rekrutierung und Interviews.....	2
2.5.	Ergebnisse	3
2.6.	Kommentar aus Sicht SZB	3
3.	Tagungen und Veröffentlichungen.....	4
3.1.	Zwei Fachtagungen	4
3.2.	Zusammenfassender Bericht in leichter Sprache	4
3.3.	Wissenschaftlicher Bericht	4
3.4.	Medienarbeit	4
3.5.	Elektronische Dokumentation.....	5
4.	Dank	5

1. Einleitung

Seit Ende 2012 läuft in der ganzen Schweiz die Studie „**Arbeitsbiographien nach einer IV-Ausbildung**“. Zehn Organisationen des Sehbehindertenwesens haben sich an der Studie beteiligt und stellten damit sicher, dass auch die Situation sehbehinderter junger Menschen analysiert wird. Wir freuen uns, Sie heute über den Abschluss des Projektes informieren zu können.

Zur Erinnerung: Aus dem Sehbehindertenwesen haben sich folgende Institutionen am Projekt beteiligt (mit Kontaktperson):

- Obvita St. Gallen, Stephan Wüthrich
- Blinden- und Behindertenzentrum Bern, Marianne Laub-Kubli
- Blinden-Fürsorgeverein Innerschweiz BFVI, Horw, Werner Ruckli
- Blindenheim Basel, Frank Gick und Jürg Utzinger
- Stiftung Mühlehalde/Mobile, Zürich, Monika Leemann

- UNITAS, Tenero, Massimo Rodesino
- Schweizerischer Blindenbund, Zürich
- Schweizerische Caritasaktion der Blinden, Zürich
- Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband, Bern
- Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen, St. Gallen

2. Kurzbericht an die beteiligten Mitgliedsorganisationen¹

2.1. Ausgangslage

Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive besteht die breit geteilte Erkenntnis, dass Menschen sich unabhängig des Arbeitskontextes stark über ihre Tätigkeit und ihren Beruf definieren. Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Lern- oder Leistungsbeeinträchtigung, die den Anforderungen der zweijährigen beruflichen Grundausbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) nicht (oder noch nicht) gewachsen sind, stand früher eine IV-Anlehre offen. INSOS hat in einer Weiterentwicklung dieser IV-Anlehre die Praktische Ausbildung (PrA) konzipiert, die eine Teil-Standardisierung der Ausbildung garantieren und die Durchlässigkeit hin zur Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest ermöglichen soll. Diese Ausbildungen bieten Jugendlichen mit einer Lern- oder Leistungsbeeinträchtigung die Möglichkeit zu einem Einstieg in eine Berufstätigkeit.

Insgesamt ist wenig über die langfristigen Entwicklungen und den Verbleib von Absolventinnen und Absolventen von IV-Anlehren oder Praktischen Ausbildungen nach INSOS bekannt. Ebenso hat die Betroffenenperspektive auf die eigene Arbeitsbiographie bisher kaum Aufmerksamkeit in der Forschung erhalten.

Die Untersuchung ging den individuellen, institutionellen und strukturellen Faktoren der Benachteiligung und Ermöglichung in den Arbeitsbiographien von Absolventinnen und Absolventen einer erstmaligen beruflichen Ausbildung (IV-Anlehre oder PrA) nach. Dazu wurden neben den Absolventinnen und Absolventen ergänzend auch Personen aus ihrem jeweiligen Arbeits- und Beschäftigungskontext befragt (Job-Coach, Arbeitgeber, Berufsbildner/in, Arbeitsagoge oder Arbeitsagogin, u.ä.).

2.2. Beitrag Sehbehindertenwesen

Im Auftrag des Sehbehindertenwesens (SZB und 9 Mitgliedsorganisationen) wurde eine Gruppe junger sehbehinderter Menschen in die Studie integriert. Die Mitgliedsorganisationen haben sich in allen Sprachregionen aktiv und erfolgreich an der Suche nach Studienteilnehmer/innen beteiligt.

Die Auswertung für diese Gruppe erfolgte im Rahmen der Gesamtstudie. Sehbehindertenspezifische Auswertungen sollen nur dann erfolgen, wenn sich Abweichungen von der Gesamtgruppe abzeichnen. Der Schlussbericht wird diese Situationen entsprechend darstellen.

Das Sehbehindertenwesen hat CHF 30'000 an die Studienkosten beigetragen (SZB ca. 50%, grössere Anteile durch SBV, SBb, CAB).

2.3. Terminverzögerungen

Die Auswertung der Interviews hat sich um ca. sechs Monate verzögert. Grund dafür waren zwei Mutterschaftsurlaube im Forschungsteam.

2.4. Rekrutierung und Interviews

Gesucht wurden Absolventinnen und Absolventen einer erstmaligen beruflichen

¹ Teilweise zitiert aus dem Bericht der Forschungs-Trägerschaft an das EBGB

Ausbildung (IV-Anlehre oder PrA). Für das Sampling wurden rund 1600 Absolventinnen und Absolventen über ihre Ausbildungsinstitution angeschrieben. 412 Personen (d.h. 26%) retournierten den Kurzfragebogen; rund die Hälfte davon (194) signalisierte Bereitschaft zu einem Gespräch. Von diesen 412 gaben ca. 7% als Erstbehinderung eine Sehbehinderung an.

Interviewt wurden 27 Personen (Zehn Frauen und 17 Männer), die aufgrund maximaler Varianz (Beruf, Sprachregion etc.) ausgewählt wurden. Sieben davon waren sehbehindert (Erstbehinderung), womit sie in dieser Studie bewusst und gewollt überrepräsentiert waren. Dazu wurden 26 Personen aus dem jeweiligen Arbeitsumfeld interviewt. Die Interviews fanden in der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz statt.

2.5. Ergebnisse

Die Zusammenfassung der Ergebnisse zeigt bisher folgendes:

- a) *Eine erstmalige berufliche Ausbildung entfaltet eine dynamische Bedeutung auf persönlicher (z.B. Selbstsicherheit erlangen), sozialer (z.B. neue Beziehungen knüpfen), struktureller (z.B. Kompetenzerwerb) oder wirtschaftlicher (z.B. Zugang zu Arbeitsmarkt und Verdienstmöglichkeiten) Ebene*
- b) *Die Ausbildung ist in diesem Sinn eine Investition, die "gepflegt" werden muss.*
- c) *Dies spricht für eine sorgfältige Übergangsgestaltung und Formen der Begleitung, die nicht nur das kurzfristige Erlangen eines Ausbildungsplatzes oder einer Arbeitsstelle im Blick haben, sondern kontinuierliche Unterstützung bieten.*
- d) *Personen mit Beeinträchtigungen befinden sich in der paradoxen Situation, zum Erreichen von (mehr) Selbstbestimmung auf Unterstützung angewiesen zu sein.*
- e) *Ein Widerspruch besteht auch hinsichtlich der Teilhabe an der Arbeitswelt: Existenzsicherung auf dem ersten Arbeitsmarkt ist nur unter prekären Anstellungsbedingungen zu erreichen. Eine Tätigkeit im geschützten Bereich bietet dagegen mehr individuelle Unterstützung, jedoch kein existenzsicherndes Einkommen und nicht immer befriedigende Tätigkeiten.*
- f) *Gelingende Arbeitsintegration bedeutet nicht für jede Person dasselbe. In einem Kontinuum vom ersten zum zweiten Arbeitsmarkt braucht es deshalb verschiedenste Optionen und "durchlässige" Arbeitswelt(en).*

Auf Grund der bisherigen Analyse wird die weitere Detailauswertung Hinweise liefern zur konzeptuellen Ausgestaltung der Ausbildungen, zu Unterstützungsmöglichkeiten im Übergang in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt, zur Ausgestaltung von Arbeitsplätzen, zu institutionelle und gesetzliche Veränderungen, und schliesslich zur Sensibilisierung von Arbeitgebern oder der breiten Bevölkerung.

2.6. Kommentar aus Sicht SZB²

Es ist gelungen, die Situation junger Menschen mit Sehbehinderung in einer grösseren sozialwissenschaftlichen Untersuchung berücksichtigen zu lassen. Allzu oft wurden in der Vergangenheit die sinnesbehinderten Menschen entweder in der Studienanlage vergessen, durch die Studienorganisation „ausgescreent“ (Fragebogentechnik bei Sehbehinderung, telefoninterview bei Hörbehinderung) oder dann in der Auswertung wegen ihrer zu den Gruppen der geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderungen relativ kleinen Anzahl ausgeklammert. Es ist ein Verdienst der Organisationen des Sehbehindertenwesens, dass dies in diesem Fall verhindert werden konnte.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse bestätigen viele der Thesen, die wir im Sehbehindertenwesen bezüglich Berufsausbildung und Begleitung nach der Schulzeit kennen. Junge Menschen brauchen Zeit um in der Identität und Autonomie zu wachsen,

² Stefan Spring, mit Rückgriff auf Bemerkungen von Fritz Steiner (FS), SZB-Vorstandsmitglied und Präsident SZB Kommission Berufseingliederung

um Wege auszuprobieren und vielleicht auch einmal einen Umweg zu gehen. Durch jede Berufsbildung wachsen der Berufsstolz und das Zugehörigkeitsgefühl (FS). Jede Ausbildung ist wertvoll und eine Investition. Aus jeder Erfahrung entsteht die Grundlage für weitere Entwicklungen. In dieser Zeit braucht der junge Mensch individualisierte Begleitung und im beruflichen Kontext sehbehinderungsspezifische Unterstützung.

Es ist ein Widerspruch zwischen dem Berufsbildungsgesetz und dem IV-Gesetz festzustellen (FS) Die Berufsbildung der schulisch schwächeren Menschen mit Behinderung ist nicht in die Berufsbildungssystematik des Berufsbildungsgesetzes enthalten.³

Gleichzeitig will die IV nur ein Jahr Berufsbildung gewähren. Kritisch betrachtet ist sie „rentenreduktions-focussiert“ und riskiert die ganzheitliche Beurteilung der Massnahmen zu verlieren. Einige Kantone springen glücklicherweise ein, die Praxis scheint sich etwas aufzuweichen. Gelingt eine höhere Qualifikation können die Kantone (nicht die IV) schlussendlich von einem zweiten Ausbildungsjahr profitieren (FS). Tatsächlich gehören gemäss Berufsbildungsgesetz auch Verbesserungen der Selbst- und Sozialkompetenz zu den Zielsetzungen, nicht nur die (möglichst hohe) finanzielle Selbstsorge. Dass gerade mit diesen Inhalten einer Ausbildung die Fähigkeit zum selbstständigen Wohnen und/oder die Vermeidung von Ergänzungsleistungen gefördert werden, darf durch die Rentenfocussierung nicht vergessen werden.

Schliesslich sind auch für Menschen mit Sehbehinderung zwischen dem ersten Arbeitsmarkt und dem klassisch verstandenen geschütztem Arbeitsmarkt weiterhin und dringend vielfältige Zwischenformen zu entwickeln. Notwendig sind Arbeitsformen die aus der Sehbehinderung entstehende Fallstricke verringern und gleichzeitig Selbstständigkeit ermöglichen. Die neue SZB Studie „SAMS: Studie zum Arbeitsleben von Menschen mit Sehbehinderung“ wird dazu neue Erkenntnisse liefern.⁴

3. Tagungen und Veröffentlichungen

3.1. Zwei Fachtagungen

Zur Präsentation der Resultate fand am 28. März in Olten die gut besuchte Fachtagung **„Weshalb (k)eine Karriere? - Verläufe im Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung“** statt an der ca. 20 Vertreter/innen aus dem Sehbehindertenwesen anwesend waren. Eine analoge Tagung ist am 21. 11.2014 in Lausanne vorgesehen. Veranstalter: INSOS Schweiz.

3.2. Zusammenfassender Bericht in leichter Sprache

Damit die Absichten und Ergebnisse dieser Studie auch für die Studienteilnehmer/innen und weiteren möglichen Interessierten mit Lernschwierigkeiten zugänglich werden, wurde als erstes und in Zusammenhang mit der Fachtagung vom 28. März 2014 eine 15-seitige Zusammenfassung in leichter Sprache (sog. LL) erstellt.⁵

3.3. Wissenschaftlicher Bericht

Der schriftliche Forschungsbericht erscheint im Herbst 2014 in Buchform.

3.4. Medienarbeit

Die Medienarbeit zur Studie erfolgt durch INSOS zum Anlass der Buchpräsentation im Herbst 2014. Der SZB wird das Thema aus Sicht des Sehbehindertenwesens ebenfalls in seine Kommunikationsarbeit aufnehmen.

³ Das laufende Projekt der OdA's, Berufsbildungsämter und von INSOS zum Thema „Kompetenznachweis“ müsste da neue Impulse liefern.

⁴ Laufzeit 2013-15, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften im Auftrag von SZB, SBb und SBV

⁵ Kann bei Stefan Spring spring@szb.ch bezogen werden

3.5. Elektronische Dokumentation

http://www.hfh.ch/de/forschung/projekte/arbeitsbiographien_nach_einer_iv_anlehre/

4. Dank

Der SZB dankt einerseits den neun Mitgliedsorganisationen für die Teilnahme und die Mitfinanzierung dieser Studie. Es ist gelungen, die spezifische Situation sehbehinderter Menschen in einer grossen nationalen Studie zur Lebens- und Berufssituation abbilden zu lassen.

Weiter dankt der SZB der Studienträgerschaft (Insos Schweiz, Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten und Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik in Zürich) für die Aufnahme des SZB als „Junior-Partner“, die Berücksichtigung der Anliegen des Sehbehindertenwesens und die jederzeit angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Zürich, 22. April 2014, Stefan Spring, SZB-Forschungsbeauftragter